TÜV SÜD Automotive GmbH
Westendstr. 199
D-80686 München

Automotive

Prüfbericht
Nr.: 11-00491-CP-GBM-02

über die Musterbegutachtung hinsichtlich der Übereinstimmung eines Fahrzeuges oder Fahrzeugteils mit den Vorschriften der StVZO. Dieser Bericht dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bei Begutachtungen nach §19(2)/§21 StVZO.
Dieser Prüfbericht ist nicht für Änderungsabnahmen gemäß §19 Abs. 3 StVZO zulässig.

Prüfobjekt : **Geänderte Bremsanlage**

vom Typ : **F3X 18” M Performance (Sportbremse)**

des Herstellers : **BMW Group**
BP-21
Zentrale Teileauslieferung (ZTA)
Landshuter Straße 56
D-84122 Dingolfing

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung einer Begutachtung nach §19(2)/§21 StVZO:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges.
Die Betriebserlaubnis muss unter Beifügung des Gutachtens nach §19(2)/§21 StVZO eines amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr bei der zuständigen Verwaltungsbehörde erneut beantragt werden.

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Prüfberichts unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen einer Technischen Prüfstelle zur Durchführung einer Begutachtung nach §19(2)/§21 StVZO vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Neuerteilung der Betriebserlaubnis und Änderung der Fahrzeugpapiere:

Die Neuerteilung der Betriebserlaubnis und die Änderung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter umgehend zu beantragen.

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	:	BAYER.MOT.WERKE-BMW
Fahrzeugtyp	:	3L / 3K / 3-V / 3C
Handelsbezeichnung	:	3er Reihe / 4er Reihe
EG-BE-Nr. (einschl. Nachträgen)	:	3L: e1*2007/46*0314*05 - ?? 3K: e1*2007/46*0315*06 - ?? 3-V: e1*2007/46*0559*01 - ?? 3K-N1: e24*2007/46*0022*05 - ?? 3C: e1*2007/46*0316*08 - ??
Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen	:	Die Umrüstung ist <u>nicht zulässig</u> für efficient dynamics Fahrzeuge: 320ed / 320i ed

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges

Bei der Änderung an der Bremsanlage werden am ansonsten serienmäßigen Fahrzeug die Bremsscheiben, Bremssättel und -beläge vorne und hinten ersetzt. Die übrigen Teile der Bremsanlage wie Feststellbremse und Hauptbremszylinder (25,40 / 22,20 mm bzw. 23,81 / 22,20 mm) etc. bleiben unverändert.

Typ : **F3X 18" M Performance (Sportbremse)**

<u>Vorderachse</u>:

Art:	Festsattelbremse
<u>Bremssattel:</u>	
Typ:	P4.40
Bremszylinderdurchmesser:	4x40 mm
Wirksame Bremsfläche:	143.6 cm² / Rad
Farbe:	Gelb ww. rot ww. orange
Kennzeichnung:	***///M*** (Aufdruck) auf der Außenseite
<u>Bremsbelag:</u>	Jurid 383
<u>Bremsscheibe:</u>	Einteilig / innenbelüftet / wahlweise gelocht
Durchmesser:	370 mm
Dicke:	30 mm

Hinterachse:

Art:	Festsattelbrems mit integrierter DUO-Servo-Trommelbremse für Feststellbremsung
Bremssattel:	M2.44
Bremszylinderdurchmesser:	2x44 mm
Farbe:	Gelb ww. rot ww. orange
Kennzeichnung:	***///M*** (Aufdruck) auf der Außenseite
Wirksame Bremsfläche:	82,8 cm² / Rad
Bremsbelag:	Jurid 294
Bremsscheibe:	Einteilig / innenbelüftet / wahlweise gelocht
Durchmesser:	345 mm
Dicke:	24 mm

Feststellbremse: (unverändert / Serie)

Geprüfte Rad / Reifenkombinationen:

Es sind nur serienmäßige Rad/Reifenkombination mit einem Durchmesser von mindestens 18“ zulässig

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

- Hinsichtlich der Kombinierbarkeit mit anderen möglichen Umrüstmaßnahmen gibt folgende Einschränkungen:
- Fahrzeugumrüstungen in Verbindung mit der geänderten Bremsanlage sind nur möglich, wenn mit der geänderten Form und Größe die Freigängigkeit zu anderen Umrüstteilen gewährleistet ist.

IV. Hinweise und Auflagen

1. Für den Hersteller / Einbaubetrieb:

- Dieser Prüfbericht und eine Einbauanleitung ist mit den Teilen mitzuliefern. Mit der Beigabe bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

2. Zur Anbauüberprüfung duch den aaS/aP:

- Die Angaben der Einbauanleitung sind genau zu beachten.
  Die Freigängigkeit (Spurstangen, Räder) zu den Bremsenteilen muss gewährleistet sein. Eine nachträgliche Bearbeitung der Bremsaggregate ist dabei nicht zulässig.
  Die Umrüstung ist nicht möglich mit serienmäßigen Rad/Reifenkombinationen die kleiner sind als 18“ und diese sind in den Fahrzeugpapieren zu streichen.
- Die Wirkung der Feststellbremse ist zu prüfen.

3. Für den Fahrzeughalter:

- Die Montage sollte in einer Fachwerkstätte erfolgen
- Auf fachgerechte Montage entsprechend der mitzuliefernden Einbauanleitung ist zu achten.
- Es können nur die unter Punkt. II aufgeführten, geprüften Rad / Reifenkombinationen verwendet werden.
- Auf einen ausreichenden Abstand zu anderen Fahrzeugteilen ist zu achten.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere: *(Beispiele)*

Eine unverzügliche Berichtigung der Fahrzeugpapiere § 13 FZV ist erforderlich.
Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Feld:	Eintragung
22	m. geänd. Bremsanl. Typ: F3X 18“ M Performance (Sportbremse) m. Bremsscheiben vo. Durchmesser / Dicke vo.:370/30mm / Hi. 345/24mm u. Bremssattel; Kennz. ***///M***, Bremskolben Vo. 4x40mm u: Hi. 2x44mm, Bremsbelag vo.Jurid 383 u.hi. Jurid 294,Dab.nur Felgendurchmesser m. mind.18“***

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Bremsprüfung:
Nach ECE-R13H einschließlich der Ergänzung.
Eine Genehmigung mit Genehmigungsnummer E1 13H 000474 liegt vor.

Freigängigkeit:
Die Prüffahrzeuge waren mit 18“-Leichtmetallrädern ausgerüstet. Die Freigängigkeit zu den Bremsenteilen war gegeben.

Fahrverhalten:
Es wurden Fahrversuche bis zur Höchstgeschwindigkeit durchgeführt

TÜV SÜD Automotive GmbH
Westendstr. 199
D-80686 München

Automotive

VI. Anlagen

- keine

VII. Schlussbescheinigung

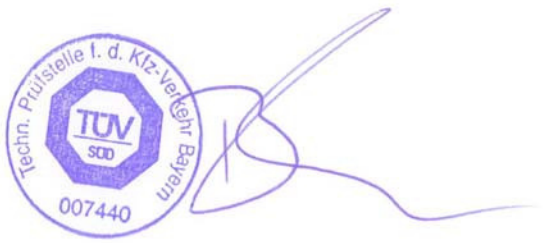
Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung unter Beachtung der in diesem Prüfbericht genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (BMW Group / BP-21) hat den Nachweis (Reg.-Nr.: 12 100 21821 / TMS) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Der Prüfbericht umfasst die Blätter 1 – 5 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Der Prüfbericht verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.
Des Weiteren ist die Gültigkeit des Gutachtens an den Qualitätssicherungsnachweis gekoppelt. Gleichwertige Nachweise werden akzeptiert.

München, den 29.05.2013



Dipl.-Ing. (FH) M. Böhm
Amtlich anerkannter Sachverständiger

© BMW AG, München